

Spezielle Durchführungsbestimmungen zu den Spielsystemen sowie zur Ermittlung von Meisterschaft, Auf- und Abstieg in den Hessenligen und den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2026/2027

1. Spielsysteme in den Hessenligen der A-, B- und C-Junioren

Gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2026/2027 werden in allen Hessenligen normale Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt.

2. Meisterschaft und Aufstieg in den Hessenligen der A- und B-Junioren

Im Spieljahr 2026/2027 steht dem Erstplatzierten nach Abschluss der jeweiligen Hinrunde das Recht zum Aufrücken in die U19- bzw. U17-Nachwuchsligen des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) zu. Näheres hierzu regelt § 19 Nr. 3 c der Jugendordnung des DFB.

Erhält ein teilnahmeberechtigter Verein keine Zulassung oder verzichtet er auf sein Teilnahme-recht, so geht dieses nacheinander auf die zwei nächstplatzierten Amateurvereine der A- und B-Junioren Hessenliga über. Die Teilnahmeberechtigung endet daher grundsätzlich mit dem Dritt-platzierten einer Tabelle. Die Viert- und Fünftplatzierten können nacheinander ausnahmsweise nur dann als Teilnehmer nachrücken, sofern sich auf den Plätzen 1 bis 4 eine oder mehrere nicht teilnahmeberechtigte Mannschaften aus einem Leistungszentrum befinden. Dahinter (hinter dem Fünftplatzierten) platzierte Vereine sind nicht teilnahmeberechtigt.

Darüber hinaus steht den Meistern der Hessenligen (Hessenmeistern) der A- und B-Junioren kein Aufstiegsrecht mehr zu.

Die Spieltermine für diese Hinrunden sind so zu gestalten, dass nach Abschluss der planmäßig vorgesehenen Spieltage vor dem DFB festgelegten Termin (14.12.2026) zur Meldung des zu den U19- bzw. U17-Nachwuchsligen aufrückende Mannschaften des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) noch genügend Zeit bleibt, um evtl. Nachholspiele sowie ggf. erforderliche Entscheidungsspiele problemlos ansetzen und durchführen zu können.

Die bisherigen Spielergebnisse (Punkte und Tore) der Mannschaften, die das Aufstiegsrecht bei den A- und B-Junioren in die DFB-Nachwuchsligen wahrnehmen, bleiben weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

3. Meisterschaft und Aufstieg in der C-Junioren-Hessenliga

Der C-Junioren Meister der Hessenliga hat zur Saison 2027/2028 kein Aufstiegsrecht in die Regi-onalliga-Süd, da die C-Junioren Regionalliga-Süd zum Ende der Saison 2026/2027 aufgelöst wird.

4. Abstiegsregelungen in den Hessenligen

A- und B-Junioren-Hessenliga

Die Richtzahl beträgt für beide Spielklassen 14 Mannschaften. Grundsätzlich steigen die letzten drei Mannschaften der Abschlusstabelle ab (amtliche Tabelle gem. § 56 Spielordnung).

Maximal können bis zu fünf Mannschaften aus der Hessenliga absteigen, mindestens jedoch je ein Pflichtabsteiger (siehe hierzu auch Nr. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren).

Im Falle des Rückzugs oder des Ausscheidens einer Mannschaft wegen dreimaligen Nichtantretens wird gemäß § 16 Nr. 2 Jugendordnung verfahren.

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf die Anzahl der Absteiger ergeben sich aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung,

Bei Überschreiten der Richtzahl durch Absteiger aus der DFB-Nachwuchsliga (A-/B-Junioren) erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Hessenliga entsprechend.

Handelt es sich bei einem Absteiger aus der DFB-Nachwuchsliga (A-/B-Junioren) um einen Verein, dessen untere Mannschaft in der Hessenliga spielt, steigt die untere Mannschaft automatisch in die jeweilige Verbandsliga ab (§ 15 Nr. 6 Jugendordnung).

Meldet ein Verein mit einem vom DFB anerkannten Nachwuchsleistungszentrum der B-Junioren Hessenliga die Teilnahme für die Saison 2027/2028 zur Sonderspielrunde der "U16-Nachwuchsserie SSW", verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

C-Junioren-Hessenliga

Die Richtzahl beträgt 14 Mannschaften. Grundsätzlich steigen die letzten drei Mannschaften der Abschlusstabelle ab (amtliche Tabelle gem. § 56 Spielordnung).

Maximal können bis zu fünf Mannschaften aus der Hessenliga absteigen, mindestens jedoch je ein Pflichtabsteiger (siehe hierzu auch Nr. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren).

Im Falle des Rückzugs oder des Ausscheidens einer Mannschaft wegen dreimaligen Nichtantretens wird gemäß § 16 Nr. 2 Jugendordnung verfahren.

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf die Anzahl der Absteiger ergeben sich aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung,

Bei Überschreiten der Richtzahl wegen Rückkehrer durch die Auflösung der Regionalliga erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Hessenliga entsprechend.

Alle in der C-Junioren-Regionalliga vertretenen Vereine, die am 01.07.2027 nicht über den Status eines Nachwuchsleistungszentrums verfügen, werden gemäß ihrer Verbandszugehörigkeit in der nächstfolgenden unteren Spielklasse zugeordnet.

Meldet ein Verein mit einem vom DFB anerkannten Nachwuchsleistungszentrum der C-Junioren Hessenliga die Teilnahme für die Saison 2027/2028 zur Sonderspielrunde der "U15-Nachwuchsserie SSW", verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

Handelt es sich bei einem Rückkehrer aus der C-Junioren-Regionalliga um einen Verein, dessen untere Mannschaft in der Hessenliga spielt, steigt die untere Mannschaft automatisch in die jeweilige Verbandsliga ab (§ 15 Nr. 6 Jugendordnung).

5. Spielsysteme in den Verbandsligen

Richtzahlen für die Verbandsligen im Spieljahr 2026/2027

Nord	A-Junioren	14
Nord	B- und C-Junioren	12
Süd	A-, B- und C-Junioren	14

Folglich werden gemäß Nr. 5 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren im Spieljahr 2026/2027 in allen Verbandsligen Meisterschaftsrunden mit Hin- und Rückrunde gespielt.

6. Meisterschaft und Aufstieg in den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren

Die Meister der Verbandsligen Nord und Süd steigen jeweils direkt in die Hessenliga auf. Die Zweiten der Abschlusstabelle ermitteln in Hin- und Rückspiel jeweils den dritten Aufsteiger. Gewinnt jede der beiden Mannschaften eines dieser Spiele, gibt die Tordifferenz aus beiden Spielen den Ausschlag. Ist die Tordifferenz zum Ende der normalen Spieldauer nach dem Rückspiel gleich (also auch bei zweimal unentschiedenem Ausgang), wird das Rückspiel gemäß § 16 Nr. 5 Jugendordnung verlängert. Ggf. wird die Entscheidung danach durch Elfmeterschießen gemäß dem FIFA-Regelwerk herbeigeführt.

Verzichtet ein Meister oder ein Tabellenzweiter auf das ihm zustehende Aufstiegsrecht oder erfüllt er nicht die Zulassungsvoraussetzungen, kann das Aufstiegsrecht gemäß § 16 Nr. 8 Jugendordnung in dieser Reihenfolge an den Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierten übertragen werden. Dies gilt analog auch für das Teilnahmerecht an den Aufstiegsspielen. Findet sich in einer der Verbandsligen unter den vorgenannten Voraussetzungen kein Teilnehmer an den Aufstiegsspielen, steigt der Vertreter der anderen Verbandsliga direkt auf.

Das Heimrecht für das erste Aufstiegsspiel wird wie folgt festgelegt:

Teilnehmer VL Nord – Teilnehmer VL Süd

7. Abstiegsregelungen in den Verbandsligen der A-, B- und C-Junioren

Richtzahlen der Verbandsligen 2027/2028

Verbandsligen Süd:	A-, B- und C-Junioren jeweils 14 Mannschaften
Verbandsligen Nord:	A-Junioren 14 Mannschaften B- und C-Junioren jeweils 12 Mannschaften

Anzahl der Absteiger aus den Verbandsligen bei den A-, B- und C-Junioren

A-Junioren

Verbandsliga Nord:	3 Absteiger (abhängig von der Richtzahl)
Verbandsliga Süd:	3 Absteiger (abhängig von der Richtzahl)

**B-Junioren**

Verbandsliga Nord: 3 Absteiger (abhängig von der Richtzahl)

Verbandsliga Süd: 3 Absteiger (abhängig von der Richtzahl)

C-Junioren

Verbandsliga Nord: 3 Absteiger (abhängig von der Richtzahl)

Verbandsliga Süd: 3 Absteiger (abhängig von der Richtzahl)

Abhängig von der Richtzahl erhöht oder vermindert sich die Anzahl der Absteiger aus der Verbandsliga entsprechend. Maximal können bis zu fünf Mannschaften aus den Verbandsligen absteigen, mindestens jedoch je ein Pflichtabsteiger (siehe hierzu auch Nr. 6 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren).

Die Zuordnung der Absteiger in die Gruppenligen erfolgt jeweils nach regionaler Zugehörigkeit.

Ein freiwilliger Abstieg kann gemäß den Vorgaben aus § 69 Spielordnung beantragt werden. Auswirkungen auf die Anzahl der Absteiger ergeben sich aus § 69 Nr. 2, 3 Spielordnung.

8. Anzahl der Aufsteiger aus den Gruppenligen in die Verbandsligen

Die Meister der Gruppenligen steigen in die jeweilige Verbandsliga auf (beachte § 16 Nr. 8 Jugendordnung). Näheres regeln die Bestimmungen der Gruppenligen.

Verbandsjugendausschuss,
Juli 2026